

Dipl.-Ing. Gerhold Reitmeier
Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W, Telefon (0561)314455

Dipl.-Ing.G.Reitmeier, Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W.

Amt für Bauordnung u. Denkmalpflege
Obere Königsstraße 8
3500 Kassel

Ihre Nachricht vom: 3.07.87

Ihr Zeichen: B 0671/87,Wo/v

Datum: 13.07.1987

Sanierung der Hofanlage Brüder-Grimm-Straße 43
hier: Denkmaleigenschaft

Sehr geehrte Frau Wortmann

Ihr Schreiben hat uns ziemlich überrascht, weil Sie meiner Frau vor kurzer Zeit, anlässlich der Diskussion über Dachfenster, noch bestätigt haben, daß neben dem Milieuschutz kein weitergehender Denkmalschutz für den Hof als Einzelobjekt existiert.

Diese Information haben wir im übrigen vor dem Abschluß des Kaufvertrages auch von der Vorbesitzerin und dem Liegenschaftsamt der Stadt Kassel eingeholt, das gemäß § 10(7) des Denkmalschutzgesetzes ja wohl im Bilde sein muß.

Hätte die Auskunft anders gelautet, hätten wir das Objekt nie gekauft.

Vollends verblüfft hat uns nun, daß wir drei Tage nach Ihrer Mitteilung ein Schreiben des Anwaltes unserer Mieterin erhielten (mit der wir seit geraumer Zeit im Rechtsstreit liegen, weil sie meint die Sanierung wäre unnötig), in dem dieser plötzlich ein neues Argument für die erstrebte Sanierungsverhinderung in's Feld führt; "die Arbeiten seien teilweise gar nicht zulässig, weil der Hof ein Denkmal sei".

Eigentümer und Liegenschaftsamt wissen von nichts, aber der Anwalt meiner Mieterin ist anscheinend bestens informiert! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Wir sind anscheinend Schelme, deshalb ziehen wir mal die Narrenkappe ab und sagen im Klartext, daß wir an der lebenslangen Instandsetzung und Unterhaltung des Hofes als Kulturdenkmal kein Interesse haben - wer immer sonst an diesem Status interessiert ist - , da uns dafür sowohl die Nutzungsmöglichkeiten und die Finanzen, als in diesem speziellen Fall auch das Verständnis fehlen. Wir werden das künftige Kulturdenkmal der Denkmalfachbehörde zu gegebener Zeit zum Kauf anbieten.

Für die Summe von einer halben Million, mit der allein die Instandsetzung des Wohnhauses veranschlagt ist, können wir ein nettes kleines altes

Häuschen in Wilhelmshöhe erwerben und ersparen uns die weitere Diskussion mit inzwischen vier verschiedenen Behörden, Prozesse mit einem Mieter, der die Sanierung verhindern will und einige andere unerfreuliche Kleinigkeiten.

Wir möchten aber genau so klar hinzufügen, daß wir nicht bereit sind, die plötzliche Karriere unseres Hofes widerspruchslos zu akzeptieren. Nachdem wir für unseren künftigen Familiensitz bereits gegen unsere Mieterin und unseren ersten Architekten einen Rechtsstreit führen, wäre ein weiterer Rechtsstreit mit Denkmalflegern eigentlich die perfekte Ergänzung, oder was meinen Sie ?

Nachstehend ein paar Fakten , die unserem Standpunkt zugrunde liegen:

1. Das Anwesen wird bereits seit etwa 20 Jahren vom Vorbesitzer nicht mehr selbst bewohnt und steht, bis auf die gewerblich genutzten ebenerdigen Räume, seit etwa 10 Jahren völlig leer. Es ist in dieser Zeit, dank völlig fehlender Pflege und zusätzlicher mutwilliger Zerstörung durch Unbekannte, bis zur Baufälligkeit verfallen. Die Denkmalfachbehörde hat sich in diesen zwanzig Jahren weder blicken lassen, noch den Verfall gestoppt. Daß das Kulturdenkmal in den vergangenen Jahren u.a. durch den Einbau mehrerer Industrie-Stahl-tore stilgerrecht verschönert wurde, zeugt zweifellos ebenfalls von dem starken Interesse, daß die Denkmalfachbehörde bisher an dem Kulturdenkmal gezeigt hat.
2. Dem Liegenschaftsamt der Stadt Kassel ist der Werdegang und Zustand des Anwesens offenbar geläufiger. Das Anwesen unterliegt nämlich bereits seit dem 5. September 1972 der Sanierung, scheint also schon seit etwa 15 Jahren nicht mehr besonders appetitlich auszusehen.
3. Um eine privatwirtschaftliche Sanierung und Nutzung überhaupt realisierbar erscheinen zu lassen, ist im Sanierungs-Rahmenplan für Niederrhein bereits die Abbruch-Freigabe für Scheune und Stallungen vorgesehen; von einer Einstufung als Kulturdenkmals ist, wie bereits erwähnt, nichts bekannt.
4. Wir haben den Eindruck, daß zumindest das Liegenschaftsamt, der Ortsbeirat und unsere künftigen Nachbarn heilfroh sind, daß sich endlich ein paar Verrückte gefunden haben, die die Hof-Ruine herrichten und mit Leben erfüllen wollen. Das gleiche gilt wohl für die Vorbesitzerin, die den Hof seit Jahren wie Sauerbier angeboten hat.

Da der vorgesehene Abriß der Scheune und der Stallungen von uns noch nicht einmal beabsichtigt ist, sondern lediglich ein Teilabriß des von Alter und Bauausführung kulturell bedeutungslosen Stall-Fachwerk-Obergeschosses, werden Sie vielleicht verstehen, daß wir über Ihr Schreiben leicht erstaunt sind.

5. Zwanzig Jahre Funkstille seitens Ihrer Behörde und nun ist die Ruine nach dem Wechsel des Eigentümers plötzlich ein Kulturdenkmal. Wer da wohl dran gedreht hat ?

Falls die Denkmalfachbehörde bei der Meinung bleibt, daß es sich künftig um ein Kulturdenkmal handelt, erwarten wir einen offiziellen Bescheid mit einer detaillierten Begründung, sowie die Informationen wann und wie die Eigentümer und das Liegenschaftsamt der Stadt Kassel gemäß § 10 des

Denkmalgesetzes informiert worden sind.

Vielleicht sollten sich aber die maßgebenden Personen das Objekt Ihrer Denkmalschutz-Wünsche zusammen mit uns, dem Liegenschaftsamt und dem Ortsbeirat, vorher erst einmal persönlich aus der Nähe anschauen und sich erläutern lassen, wie wir uns die Nutzung und das Aussehen im Endzustand vorstellen.

Wir sind nämlich ziemlich sicher, daß unsere Vorstellungen so sind, daß alle mit dem Ergebnis leben können; auch wenn es kein Einzeldenkmal wird!

Im diesem Sinne zitieren wir Ihre Kollegin Brigitte Warlich-Schenk, die im "Extra-Tip" vom 12.07.87 gesagt hat: "Moderne Denkmalpflege will nicht gegen, sondern für den Menschen erhalten". Ihr Wort in Gottes Ohr!

Wir bitten Sie, unser Schreiben an die entscheidungsbefugten Vorgesetzten weiterzuleiten und stehen für weitere Informationen, ein Gespräch, oder eine Besichtigung des Objekts bei Bedarf gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Zweitschrift und Kopie Ihres Schreibens zur Information an:

- Liegenschaftsamt, Herrn Nau
- Ortsbeirat Niederzwehren, zu Händen des Vorsitzenden Herrn E. Delpho